

FAQ – Zahlungsschwierigkeiten

Durch die Corona-Pandemie erreichen uns vermehrt Nachfragen aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten. Wir bieten unseren Kunden eine 6-monatige zinsfreie Stundung in dieser Lage an. Hierzu gab es einige Rückfragen, auch nach Alternativen. Wir haben die wichtigsten Fragen und Antworten für Sie zusammengefasst.

Alle Sonderregelungen gelten bis 31.12.2020.

Stundung

1. Was passiert, wenn die Zahlungsschwierigkeiten nach den 6 Monaten nicht vorbei sind?

Bestand der Vertrag bereits seit 12 Monaten, kann der Kunde – sofern die Deckungsmittel ausreichen – auf bis zu 24 Monate verlängern. Für den Zeitraum nach 6 Monaten gilt ein Stundungszins von derzeit 4,0% p.a.

Alternativ bzw. nach diesem Zeitraum können offene Beiträge und ggf. angefallene Stundungszinsen bei Schicht-3-Verträgen und Risikoabsicherungen verrechnet werden, hierdurch verringert sich die Leistung. Reicht das Guthaben nicht aus, erlischt der Vertrag.

Bei Basisrenten ist eine Verrechnung nicht möglich, hier müssen die Beiträge nachgezahlt werden oder der Vertrag wird rückwirkend beitragsfrei gestellt.

2. Was passiert, wenn der Vertrag sich noch in der verminderten Anfangsphase befindet?

Das hat keine Auswirkungen.

3. Was passiert, wenn der Vertrag vordatiert ist?

Für Verträge, deren technischer Versicherungsbeginn in der Zukunft liegt, empfehlen wir bei Zahlungsschwierigkeiten eine Beginnverlegung.

4. Gilt die Stundungsregelung auch für Verträge, die einen Zahlungsrückstand aufweisen?

Eine Stundung kann beantragt werden, solange maximal 2 Beiträge nicht gezahlt wurden (aktueller Monat und Vormonat).

5. Wie beantrage ich eine Beitragsstundung?

Der Versicherungsnehmer teilt uns den Wunsch nach Beitragsstundung mit. Anschließend erhält er von uns eine Stundungsvereinbarung, die vom VN und ggf. Dritten Berechtigten unterschrieben einzureichen ist.

6. Was passiert mit Verträgen, die sich noch in der Stornohaftung befinden?

Nichts, solange die gestundeten Beiträge nachgezahlt werden.

Beginnverlegung

7. Kann ich eine Beginnverlegung beantragen?

Eine Beginnverlegung um max. 6 Monate kann beantragt werden.

8. Was ist, wenn für die Annahme des Antrags eine Gesundheitsprüfung erforderlich war?

Bei einer Beginnverlegung um max. 6 Monate lassen wir uns den Gesundheitszustand zum neuen Beginn bestätigen: *„Hiermit erkläre ich, dass die Gesundheitserklärung vom.... auch für den neuen Vertrag Gültigkeit hat und dass ich in der Zwischenzeit weder Erkrankungen oder Verletzungen erlitten habe.“*

9. Wie alt darf der Vertrag maximal sein?

Der Vertrag darf maximal 3 Monate alt sein.

10. Was passiert mit bereits gezahlten Beiträgen?

Bereits gezahlte Beiträge werden zurück gebucht.

11. Der Vertrag hat noch nicht begonnen: Wie weit darf er in die Zukunft datiert sein?

Wenn bei Antragstellung der technische Versicherungsbeginn 3 Monate in die Zukunft datiert war, kann auch hier eine Beginnverlegung um maximal 6 Monate beantragt werden.

12. Was passiert mit der Vergütung bei einer Beginnverlegung?

Die Vergütung wird zurückbelastet. Zum neuen Versicherungsbeginn wird sie gutgeschrieben.

Beitragsfreistellung

13. Für Beitragsfreistellungen gelten bestimmte Mindestvoraussetzungen, gibt es hierfür eine Sonderlösung?

Diese Mindestvoraussetzungen sind erforderlich, damit der Vertrag nicht erlischt, daher können diese nicht ausgehebelt werden.

14. Was passiert mit der Vergütung bei Beitragsfreistellung?

Es erfolgt eine entsprechende Rückbelastung der Vergütung.